

# Richtlinien zum Verhalten gegenüber der Politik und in heiklen Situationen («Code of Conduct») im Rahmen und Namen des ZIID

Das ZIID leistet im interreligiösen Bereich, namentlich zwischen den abrahamitischen Religionen, durch innovative Wissensvermittlung einen Beitrag zu einem friedlichen Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft. Die verfassungsrechtlich gestützte Religionsfreiheit und die Kultusfreiheit sind dazu Voraussetzung. Die Handlungsfelder des ZIID sollen Bildung ermöglichen, Begegnungen schaffen und Expertise für Multiplikatoren zur Verfügung stellen.

Die nachfolgenden Punkte sind als Richtlinie gehalten, um im Rahmen und im Namen des ZIID den mit aktuellen oder prinzipiellen politischen Fragen angemessenen Umgang zu gewährleisten. Sie dienen Stiftungsräten, Leitung, Mitarbeitenden und Dozierenden des ZIID als interne Hilfe und Orientierung, um die Erfüllung seiner Aufgaben zu gewährleisten. Empfohlen wird für als heikel erachtete Fragen die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, um die Qualitätssicherung zu stärken. Über allfällige «rote Linien» verständigen sich Stiftungsrat und Geschäftsleitung sowie Geschäftsleitung und Team entsprechend gegebenem Bedarf jeweils gemeinsam. Für die weiteren rechtlichen Belange, namentlich die Treue- und Fürsorgepflicht sowie Weisungsrechte, sind hingegen die Ausführungen gemäss Obligation- und Arbeitsrecht sowie allfällig vorhanden das Personalreglement massgebend.

Die Richtlinie wurde an der Stiftungsratssitzung vom 14. April 2026 verabschiedet und beruht auf den Statuten der Stiftung und der Strategie 2025-2030, die vom Stiftungsrat am 25. Februar 2025 beschlossen wurde.

## **Zusammenfassung**

1. Das ZIID ist dem Grundsatz der institutionellen Zurückhaltung («réserve institutionelle») verpflichtet.
2. Das ZIID versteht sich als Wertegemeinschaft: Freiheit und Gerechtigkeit sowie Frieden und Sicherheit sind unteilbar.
3. Das ZIID orientiert seine Wissensvermittlung an inhaltlicher Lauterkeit und wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen.
4. Das ZIID tritt für die Verteidigung der dialogischen Freiheit in den Grenzen des gegenseitigen Respekts ein.
5. Das ZIID steht für Förderung der freien Meinungsäusserung und von Partnerschaften mit anderen Institutionen.
6. Das ZIID erwartet, dass Medien auf religionskritischer Aufklärung und hoher Informiertheit beruhen.

## **1. Grundsatz der institutionellen Zurückhaltung**

Das ZIID ist aufgrund seiner Aufgabe, den interreligiösen Dialog zu fördern, zur Zurückhaltung in politischen Fragen verpflichtet. Diese institutionelle Zurückhaltung («réserve institutionelle») bedeutet, dass sich Stiftungsrat, Leitung, Mitarbeitende und Dozierende im Namen oder Rahmen des ZIID nicht zu Fragen der lokalen, schweizerischen und internationalen Politik äussern –

es sei denn, diese berühren unmittelbar das Wesen des interreligiösen Dialogs, wie ihn das ZIID verkörpert.

Aktivismus sowie sachlich unwahre Kritik stehen den Werten des ZIID diametral entgegen und beschädigen seine institutionelle Zurückhaltung. Das ZIID kann Ort für respektvollen Dialog und reflexive Auseinandersetzungen sein, aber selbst niemals Kritiker oder parteiliche Instanz. Unabhängigkeit von politischen Moden, Leidenschaften und Zwängen zu bewahren, ermöglicht es dem ZIID, ein Ort der Ausstrahlung für die abrahamitische Wertegemeinschaft zu sein.

Die «Neutralität» des ZIID und seine institutionelle Zurückhaltung entspringen weder einem Mangel an Mut noch aus Gleichgültigkeit und Gefühllosigkeit, vielmehr entspricht diese dem Respekt vor der Vielfalt menschlicher und gemeinschaftlicher Existenz sowie der Verpflichtung, unterschiedliche Perspektiven und darin auch deren Facetten zu verstehen und wertzuschätzen.

## **2. Wertegemeinschaft: Freiheit und Gerechtigkeit sowie Frieden und Sicherheit sind unteilbar**

Unter Beachtung des Grundsatzes der institutionellen Zurückhaltung soll das ZIID es möglich machen, den interreligiösen Dialog im Zeichen der abrahamitischen Wertegemeinschaft und im Sinne der in der Schweiz verfassungsrechtlich garantierten Religionsfreiheit zu führen.

Namentlich sind dies: Freiheit und Gerechtigkeit sowie Frieden und Sicherheit, die gleichermaßen als unteilbar gelten. Diesen Werten als Ausdruck der universalen Menschenwürde gilt prioritär der Schutz durch das ZIID. Transparenz, Anerkennung und Toleranz gegenüber Andern sowie Respekt, Mitgefühl und Zurückhaltung im eigenen Verhalten sind die Mittel und Voraussetzung dafür, diesen Werten des Dialogs Achtung zu verschaffen, auch in den Formen der reflexiven Auseinandersetzung.

Das ZIID wird deshalb die Wahrnehmung seiner Aufgaben nicht nutzen, um moralische oder politische Programmatik zu fördern, daran demonstrativ zu partizipieren oder Empfehlungen bei politischen Wahlen und Abstimmungen abzugeben.

## **3. Inhaltliche Lauterkeit: Das ZIID orientiert seine Wissensvermittlung an wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen.**

Die Integrität des ZIID gründet im Bewusstsein, dass alle Suche nach historischer Wahrheit und inhaltlicher Lauterkeit stets auf die Evidenz von Fakten und sinnstiftenden Zusammenhängen abgestützt bleibt. Wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse dienen dem ZIID als Ausgangslage dafür, der kritischen und selbstkritischen Reflexion und dem wertebasierten Dialog einen verlässlichen Kompass zu liefern.

Das ZIID betreibt selbst keine Recherchen und Forschungen wissenschaftlicher Art, nutzt aber soweit möglich deren gesicherte Erkenntnisse in der Absicht, die institutionelle Zurückhaltung zu ermöglichen und das Mass für die geistige Freiheit im interreligiösen Dialog zu gewährleisten. Das ZIID pflegt dafür die Partnerschaft mit wissenschaftlichen und fachlichen Institutionen.

Aussagen, die einen Staat, ein Volk, eine Religion oder eine Gemeinschaft kollektiv anprangern oder Anlass und Grundlage für Hass und Polemik bieten, dies auch mit Berufung auf angeblich «wissenschaftliche Wahrheiten» und dergleichen, sind zurückzuweisen. Spekulative

Vermutungen, Verschwörungsbehauptungen und blasphemische Angriffe haben im ZIID nichts zu suchen. Jedoch ist das ZIID keine Instanz zu deren Bekämpfung, sondern kann dafür auf Institutionen verweisen, deren Zweckbestimmung ausdrücklich die Meldung und Sanktionierung von Hass und Tatsachenleugnung sind.

#### **4. Verteidigung der dialogischen Freiheit in den Grenzen des gegenseitigen Respekts**

Das Recht der Mitarbeitenden, der Dozierenden sowie weiterer Gäste, ihre Arbeit in geschütztem Rahmen ausüben zu können, ist Voraussetzung dafür, dass das ZIID seinem Auftrag gerecht werden kann: den interreligiösen Werten und den gesellschaftlichen Herausforderungen einer pluralistischen Gesellschaft zu begegnen. Die Verteidigung der dialogischen Freiheit schliesst daher auch immer die Anerkennung ihrer Grenzen mit ein – als bewussten Akt zur Wahrung des gegenseitigen Respekts.

Von seinen Dozierenden erwartet das ZIID inklusives Arbeiten, respektvollen Umgang mit der Lebensrealität Andersgläubiger und ständige Wachsamkeit sich selbst gegenüber, dies mit dem Ziel, gemeinsames Lernen und gegenseitige Ermutigung zu ermöglichen. Diese hohe Verpflichtung gilt für Dozierende ebenso wie für Teilnehmende. Sie schützt das Recht, dass Teilnehmende ihre Fragen und ihre Meinungen offen und respektvoll äussern können. Dies ist wichtig, wenn Argumente und die Interpretation von Sachverhalten nicht miteinander deckungsgleich sind und deshalb nach einem dialogisch zu pflegenden Verständigungsrahmen rufen.

Um diese dialogische Freiheit aufrecht zu erhalten, können Beziehungen und Vereinbarungen mit Dritten jederzeit ausgesetzt werden, wenn in bestimmten Fällen die Achtung der Freiheit und die Sicherheit der Mitarbeitenden, der Dozierenden oder der Teilnehmenden nicht mehr gegeben sind.

#### **5. Förderung der freien Meinungsäusserung und der Partnerschaften mit anderen Institutionen**

Die freie Meinungsäusserung ist für das Funktionieren der Gesamtgesellschaft von grundlegender Bedeutung. Sie ermöglicht aufklärende Bildung sowie einen kritischen und selbstkritischen Vernunftgebrauch – gerade auch innerhalb der verschiedenen Religionsgemeinschaften. Das ZIID trägt dazu im Rahmen seiner spezifischen Bildungs- und Kulturaufgabe durch dialogische Formate und Aktivitäten im hier beschriebenen Sinne bei, soweit es seine institutionelle Zurückhaltung zulässt.

Dies zeigt sich besonders darin, dass vielseitige Kooperationsvereinbarungen und nachhaltige Partnerschaften mit Institutionen, die die Grundwerte des ZIID teilen, gesucht, gefördert, überprüft und bewahrt werden. Darin das gegenseitige Vertrauen zu stärken und zu bewahren, gehört zum Selbstverständnis des ZIID. Voraussetzung dafür sind die Wahrung von Freiheit, Religionsfrieden und Toleranz innerhalb der unterschiedlichen Religionsgemeinschaften oder institutionellen Partner.

#### **6. Medien und religionskritische Aufklärung beruhen auf hoher Informiertheit**

Das ZIID geht beim Umgang mit Medien und Medienschaffenden davon aus, dass deren Darstellungen den Prinzipien der hohen Informiertheit in der Sache, der Selbstreflexion der Journalisten

und Journalistinnen sowie der Fairness in der veröffentlichten Darstellung verpflichtet bleiben. Das Wissen um die Komplexität und die Differenzierung von Religion und Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart ist insbesondere in der medialen Auseinandersetzung von Bedeutung, die sich religionskritischer Aufklärung und der Wahrung des Religionsfriedens verpflichtet weiss.

Das ZIID pflegt einvernehmliche Kontakte mit Medienschaffenden, die seinen Grundprinzipien folgen, und bietet ihnen die Möglichkeit, an Veranstaltungen und Diskussionsformaten teilzunehmen. Kontakte werden hingegen beendet, wenn deutlich wird, dass Medienschaffende darauf abzielen, die abrahamitische Wertegemeinschaft oder ihre Mitglieder zu diffamieren oder Hass und Vorurteile gezielt zu verbreiten. Damit schützt das ZIID seine Mitarbeitenden, Dozierenden und Teilnehmenden.